

Rasengrabstätten für Körpererdbestattungen mit Dauerpflegeauftrag



Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Auf den Friedhöfen der Gemeinde Perl, mit Ausnahme des Friedhofes in Wochern, sind Grabreihen für Beisetzungen in Rasenreihengräbern ausgewiesen.

Hierbei handelt es sich um Beisetzungen für Körpererdbestattungen.

Die Bestattung in einem Rasenreihengrab umfasst neben der Bereitstellung der Grabstätte für die Dauer von 25 Jahren ebenfalls Gestellung und Gravur der Grabplatte sowie die dauerhafte Pflege der Graboberfläche durch die Friedhofsverwaltung bzw. den Gemeindebauhof.

Die Rasengräber werden mit einem flächendeckenden Grasbewuchs angelegt. Am Kopfende der einzelnen Grabstätte befindet sich ein Betonfundament, auf dem jeweils eine aufrecht stehende Grabplatte (Größe: 40 cm x 40 cm) aus Granit mit formeinheitlicher Inschrift (Vorname, Nachname, Geburts- und Sterbejahr) angebracht wird.

Die Pflege der Grabstätte und das Mähen des Rasens werden für die Dauer der Ruhezeit (25 Jahre) durch die Gemeinde Perl als Friedhofsträger durchgeführt oder veranlasst.

Im Bestattungsfall werden für Körpererdbestattungen zurzeit folgende Gebühren erhoben:

Grabaushub und –verfüllung:	850,00 €
Zuteilung der Grabstätte für 25 Jahre:	587,00 €
Herstellung des Grabplattenfundaments:	80,00 €
Lieferung, Aufstellung und Beschriftung der Grabplatte:	400,00 €
Grabpflege während der Ruhezeit von 25 Jahren:	<u>1.600,00 €</u>
Gesamtgebühren:	<u>3.517,00 €</u>

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Friedhofsverwaltung (Herr Lillig, Tel.: 06867 – 66103, Frau Leinen, 06867 – 66124) zur Verfügung.